Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2195

Mündliche Anfragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung (Fragestunde) für die 132. Sitzung des Deutschen Bundestages am Freitag, den 11. November 1960

I. Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Abgeordneter **Felder**: Ist es richtig, daß die zum Tuberkulosehilfegesetz vorgesehenen Ausführungsbestimmungen bis heute noch nicht erlassen sind, obwohl das Gesetz schon am 1. Oktober 1959 in Kraft trat?

II. Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Abgeordneter **Dr. Mommer**: Wie verträgt sich die Äußerung des Herrn Bundeswirtschaftsministers in München, er sei nicht bereit, Preissteigerungen von 4 oder 5 v. H. als quantité négligeable hinzunehmen, mit der Zustimmung des Kabinetts zur Erhöhung der Bahntarife für Arbeiterzeitkarten um 25 v. H. und mehr?

III. Geschäftsbereich des Bundesministers für Verteidigung

Abgeordneter **Felder**: Ist im Bundesverteidigungsministerium schon eine Entscheidung darüber getroffen worden, ob die Stadt Pegnitz zur Garnisonstadt bestimmt wird?

IV. Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Abgeordneter **Felder** *): Ist der Herr Bundesverkehrsminister bereit, die dringenden Eingaben der Gemeinde Bubenreuth und der Stadt Baiersdorf über die Erstellung einer Bahnunterführung südlich des Bahnhofes Bubenreuth (beim derzeitigen Wasserdurchlaß) für Fußgänger und Radfahrer, und ferner über den Abbruch der Brücke über den aufgelassenen Teil des Ludwig-Donau-Main-Kanals am südlichen Ortseingang der Stadt Baiersdorf beim Straßenbauamt Nürnberg nachhaltig zu befürworten?

Bonn, den 7. November 1960

*) Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54. Telefon 6 35 51